

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

Donnerstag den 9. November 1871.

(480—1)

Nr. 1366.

## Kundmachung.

Mit Bezugnahme auf die Kundmachung vom 24. Juli l. J. (siehe Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 1. Juli l. J., S. 148) bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ungeachtet der von der französischen Regierung eingeführten Maßregel, welcher zufolge kein Reisender, sei er Franzose oder Ausländer, das französische Gebiet betreten darf, ohne mit einem regelmäßigen Reise-Documente versehen zu sein, welches überdies mit dem Visa einer französischen Mission oder eines französischen Consulates versehen sein muß, in letzterer Zeit wiederholt Reisende aus der österreichischen Monarchie, die zwar mit Paßkarten oder regelmäßigen Auslandspäßen versehen waren, denen jedoch das vorgeschriebene Visa mangelte, auf ihrer Reise nach Frankreich oder Italien (via Mont Cenis) in der französischen Grenzstation Bellegarde, wo eine strenge Paßcontrole geübt wird, zurückgewiesen worden sind.

Derlei Reisende müssen dann nach Genf zurückkehren, um die vernachlässigte Formalität nachzutragen, wodurch denselben Zeit und Geldverlust erwächst.

Das reisende Publicum wird daher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, sich im eigenen Interesse genau an die erwähnten französischen Paßvorschriften zu halten.

Laibach, am 3. November 1871.

Der k. k. Landespräsident für Krain:  
Carl von Wurzbach m. p.

(481—2)

Nr. 5823.

## Concurs

wegen Besetzung mehrerer landschaftlichen Dienstplätze.

Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 20ten September und 4. und 14. October 1871 wird für nachstehende landschaftliche Dienststellen hiemit der Concurs ausgeschrieben:

A. Bei der landschaftlichen Hilfskanzlei:

1. Die Stelle des landschaftlichen Secretärs mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und 20 Pfd. Kerzen, eventuell die Stelle des landschaftlichen Concipisten mit dem Jahresgehälte von 800 fl.;  
2. die neu systemisirte dritte Officialstelle bei der landschaftlichen Hilfskanzlei mit dem Jahresgehälte von 600 fl.

B. Bei den Landes-Wohltätigkeits-Anstalten:

1. Die Stelle des Spitalsverwalters mit dem Jahresgehälte von 1000 fl., mit 200 fl. Entschädigung für Wohnung und Beleuchtung und mit 10 Klafter Brennholz;  
2. die Stelle des Krankenhausadjuncten mit dem Jahresgehälte von 800 fl., mit 150 fl. Re-lutum für Quartier und Beleuchtung und mit 6 Klafter Brennholz;

3. der Posten des Krankenhaus-Officials mit dem Jahresgehälte von 600 fl.;

4. drei Primararztenstellen im Krankenhaus mit den Jahresgehälten von je 800 fl., und eventuell die Stelle des Primarius im Zwangs-Arbeits-hause mit dem Jahresgehälte von 600 fl.;

5. drei Secundararztenstellen im Krankenhaus mit den Jahresremunerationen zu 400 fl., mit freier Wohnung, Bedienung, 5 Klafter Brennholz und mit 18 Pfund Kerzen. Die Secundarstellen können ausnahmsweise Doctoranden und Chirurgen verliehen werden, wenn sich kein Doctor um dieselben bewirbt.

C. Eventuell wird auch die Besetzung von 4 Officialstellen bei der Landesbuchhaltung mit den Jahresgehälten von 900 fl., 800 fl., 700 fl. und 600 fl. und die Stelle eines Ingrossisten mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und mehrere Praktikantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. ausgeschrieben.

Außer den erwähnten Dienstbezügen erhalten die landschaftlichen Beamten mit einem Jahresgehälte unter 1000 fl., sowie der Primarius des Zwangs-Arbeits-hauses eine Quinquennalzulage von 50 fl., Beamte mit einem Jahresgehälte von 1000 fl. oder darüber aber die Quinquennalzulage von 100 fl. nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Dienstes-quinquennium, und die Primarärzte im Krankenhaus die Decennalzulage von 200 fl. nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Dienstes-Decennium.

Die Gesuche um diese Dienststellen sind mit den erforderlichen Documenten über Fähigkeiten und insbesondere über Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache beim krainischen Landes-ausschusse

bis 8. December 1871

zu überreichen.

Laibach, am 7. November 1871.

Vom krain. Landesauschusse.

(483—1)

Nr. 10090.

## Kundmachung.

Der Magistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen

**Paubolzes und Schnittmaterialies**

am 21. November l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung vornehmen und ladet hiezu Unternehmungslustige

(474a—1)

## Kundmachung

wegen Verpachtung von Mauthstationen in Kärnten.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Weg-, und Brücken-mauth-Stationen für die Zeit vom 1. Jänner 1872 bis Ende December 1872, und mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung für die weiteren zwei Jahre 1873 und 1874, am 15. November 1871 eine neuerliche öffentliche Versteigerung stattfinden wird.

**Ausweis über die zu verpachtenden Mauthstationen.**

Post-Nr.	Benennung	Kategorie	Anzahl der		Tag und Ort der Versteigerung	Ausrufspreis resp. Pacht-schilling für ein Jahr	Die Offerte sind einzubringen	
			Meilen	Stücken			bei der Behörde	bis zum Tage
<b>Klagenfurter Mauthen.</b>								
1	St. Veiterthor	Linien-, Weg- u. Brücken-mauth	1	I.	Am 15. November 1871 bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt.	3028	Weim Präsidium der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt.	Bis 15. November 1871, 10 Uhr Vormittags.
2	Bölkermarkterthor	dto.	1	I.		2245		
3	Villacherthor	Linien-Weg-mauth	1	—		920		
4	Victingerthor	dto.	1	—		1792		
<b>Klagenfurter Straße.</b>								
5	Velben	Weg-mauth	3	—	489			
<b>Villacher Mauthcomplex.</b>								
6	Villacher Oberthor	Weg-mauth	2	—	4542			
7	" Unterthor	Weg- u. Brücken-mauth	2	II.	5951			
<b>Laibacher Straße.</b>								
8	Krainegg	Weg-mauth	2	—	318			
<b>Straße nach Italien und Görz.</b>								
9	Federaun	Brücken-mauth	—	III.	3787			
10	Arnoldstein	dto.	—	II.	1130			
11	Thörl (Goggau)	Weg-mauth	3	—	2674			
12	Pontafel	Weg- u. Brücken-mauth	3	I. II. I.	3773			
13	Raibl.	dto.	3	I. I. I.	385			
<b>Tiroler Straße.</b>								
14	Oberdrauburg	Weg-mauth	3	—	664			
15	Greifenburg	dto.	2	—	804			
16	Sachsenburg	Weg- u. Brücken-mauth	2	II. II. II.	2933			
17	Spittal	Weg-mauth	2	—	1201			
18	Paternion	Weg- u. Brücken-mauth	3	III. I.	3000			
<b>Salzburger Straße.</b>								
19	Kremsbrücken	Weg- u. Brücken-mauth	3	I.	1283			
20	Gmünd	dto.	2	I. I.	1255			

Nach geschehener Versteigerung jeder einzelnen Station werden die einen Complex bildenden, resp. auf einem und demselben Straßenzuge liegenden Mauthen zusammen und schließlich alle Mauthstationen vereint aus-geboten werden. — Die Licitations- und Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, die ersteren auch bei den k. k. Bezirks-hauptmannschaften und den k. k. Finanzwach-Controls-Bezirks-Leitungen in Kärnten während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Klagenfurt, am 26. October 1871.

**k. k. Finanz-Direction.**

mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen hier-amts im Bureau des Stadt-ingenieurs eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Li-citation ordnungsmäßig verfaßte schriftliche Offerte angenommen.

Sadtmagistrat Laibach, am 4. November 1871.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

(482—1)

Nr. 10089.

## Kundmachung.

Der Magistrat wird am 20. November l. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Licitations-verhandlung wegen Beistellung und Verführung von **Gruben-, Bruchstein- und Dolomit-schotter, dann Dolomitsand und Kiesel-schotter**

abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Licitationsbedingungen hier-amts im Bureau des Stadt-ingenieurs eingesehen werden können, und daß ein 10% Badium noch vor Beginn der Licitation zu Händen der Versteigerungs-commission von jedem Anbotsteller zu erlegen sein wird.

Auch schriftliche, ordnungsmäßig verfaßte Of-ferte werden vor Beginn der mündlichen Licitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. November 1871.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

ad Nr. 6780.

(476—3)

Nr. 226.

**Concurs.**

An der Volksschule zu Sittich mit slovenischer Unterrichtssprache ist die Lehrerstelle, womit ein reines Einkommen von 210 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche zuverlässig bis

20. November l. J.

hierorts zu überreichen.

R. k. Bezirkschulrath Littai, am 3. November 1871.

Der Vorsitzende: **Auersperg.**

(475a—1)

Nr. 11773.

**Rundmachung**

wegen Wiederbesetzung der provisorischen k. k. Tabakgroßtrafik in **Bornschloß, eventuell Altenmarkt.**

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß die provisorische k. k. Tabakgroßtrafik zu Bornschloß, eventuell Altenmarkt, im politischen Bezirke Tschernembl, in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder dieselbe ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Diese Tabakgroßtrafik, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat ihren Materialbedarf bei dem 3/4 Meilen entfernten Tabak-Subverlage zu Gottschee zu fassen, und es sind ihr 11 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnis-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebnis der Betriebsperiode vom October 1870 bis Ende September 1871 umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen der Großtrafik bei der k. k. Finanz-Direction und bei der Finanzwache-Abtheilung in Tschernembl eingesehen werden kann, beließ sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Linito auf 2600 Wiener Pfunde, im Geldwerthe von 2026 fl. 4 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen Bruttoertrag von 30 fl. 90 kr. — Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte zu Gottschee zu geschehen. Nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Verlaßes hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diese Tabakgroßtrafik ist, falls der Ersteller das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 200 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch, oder in Staatspapieren, oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die der Großtrafik zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 200 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Ersteller bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabakgroßverschleiß in Bornschloß, eventuell Altenmarkt, haben 10 Percent der Caution im Betrage von 20 fl. als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Tschernembl oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 25. November 1871,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um die provisorische Tabak-Großtrafik in Bornschloß, eventuell Altenmarkt, haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, dieselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklaß, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Tschernembl zu erlegen, und es kann

wegen eines auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rückichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rückichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

**Formulare eines Offertes.**

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die k. k. Tabakgroßtrafik in Bornschloß (Altenmarkt) unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 200 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am . . . . . November 1871.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

Offert zur Erlangung der provisorischen k. k. Tabak-Großtrafik zu Bornschloß (oder Altenmarkt).  
Laibach, am 30. October 1871.

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.**

(2578—2)

Nr. 5638.

**Erinnerung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird der Verlaßmasse der Margaretha Muchic von Wöttling Nr. 133 hiermit erinnert:

Es habe Herr Felix Heß von Wöttling wider dieselbe die Klage auf Zahlung schuldiger 30 fl. c. s. c. sub praes. 29. August 1871, Z. 5638, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

29. November d. J.,

früh 8 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerb. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Gellagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Pochlin von Wöttling als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Streitsache

mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

R. k. Bezirksgericht Wöttling, am 29. October 1871.

(2587—2)

Nr. 5245.

**Uebertragung executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann v. Naumann in St. Veit, unter Vertretung des Herrn Dr. Albert Tonig, die mit dem Bes. l. eide vom 30. Juli l. J., Z. 3914, auf den 30ten September l. J. anberaumte Realfeilbietungstagssatzung der der Maria Wraf, vorher dem Franz Wraf von Wakounitz gehörig gewesen, im Grundbuche der Herrschaft Mankendorf sub Urb.-Nr. 437, Post-Nr. 34 vorkommenden Realität auf den

14. November d. J.

mit dem vorigen Anhange übertragen worden.  
R. k. Bezirksgericht Stein, am 30ten September 1871.

(2528—3)

Nr. 3935.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Paul. Penassi von Hrenowitz die executive Versteigerung der dem Joh. Majerich von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 2630 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 7 ad Pfarrgilt Hrenowitz bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

23. December 1871,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der

Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 19. September 1871.

(2567—3)

Nr. 17837.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 14. Juli l. J., Z. 11.875, in der Executionssache des Andreas Mehle von Udine gegen Josef Močnik von Strahomer peto. 124 fl. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß die auf den 14. October d. J. angeordnet gewesene zweite Feilbietung der Realität des Letztern sub Urb.-Nr. 58 ad Leopoldsrub für abgethan erklärt wurde, und daß es bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung am

15. November d. J.

zu Verbleiben hat.  
R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. October 1871.